Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Spielberechtigung in der Hessenliga für die Spielserie 2023/2024 auf einer Zwei-Bahnen-Anlage

Zunächst möchten wir bemerken, dass nach Teil C, Nr. 14 der Spielordnung unser Verein, der SKV Blau-Weiß Herfa, den Aufstieg in Hessenliga als Meister erspielt hat.

Auch ist bekannt, dass nach Teil C, Nr. 2.1 der Spielordnung die Spiele der Hessenliga auf einer Vier-Bahnen-Anlage durchgeführt werden müssen.

Dass Änderungen und Ergänzungen der Spielordnung nach Nr. 4 der Einleitung zur Spielordnung nur durch die Sektionsversammlung beschlossen werden können und etwaige Anträge nach Nr. 5 der Einleitung zur Spielordnung spätestens vier Wochen vor der Sektionsversammlung an den Sektionsvorstand zu richten sind, ist ebenso bekannt.

Fraglich ist allerdings nun, wie einem Verein, welchem als Eigentum eine Zwei-Bahnen-Anlage zur Verfügung steht, das Spielrecht in der höchsten Klasse des Landes Hessen ermöglicht werden kann, wenn eine Antragstellung spielordnungskonform schlichtweg nicht möglich ist.

Die diesjährige Sektionsversammlung fand am Samstag, 18.02.2023, in Heringen statt. Ein Antrag hätte somit spielordnungskonform vier Wochen vorher, also bis zum 21.01.2023, gestellt sein müssen. An diesem Wochenende fand der 15. Spieltag der Verbandsliga N/O statt. Einen entsprechenden Antrag haben wir schon aus dem Grund nicht gestellt, da dies mit verbleibenden vier Spieltagen schon bei uns im Verein den Schein einer gewissen Arroganz und Überheblichkeit hervorgerufen hat, den wir uns gegenüber den Vereinen des HKBV nicht ausgesetzt sehen wollten.

Daher möchten wir erst jetzt, allerdings zeitnah vor der nach Teil C, Nr. 3.1 Spielordnung festgesetzten Meldefrist zum 30.04.2023 folgenden Antrag stellen:

- **Dem SKV Blau-Weiß Herfa wird das Spielrecht in der Hessenliga befristet für zwei Jahre (Spielserie 2023/2024 und 2024/2025) eingeräumt, die Heimspiele des Vereins dürfen auf der Zwei-Bahnen-Anlage im Herfaer Gemeinschaftshaus ausgetragen werden. Im Falle des Abstiegs im ersten Jahr erlischt die Erlaubnis.**

Begründung:

1. Dem Verein gehört die Anlage im Herfaer Gemeinschaftshaus. Sowohl das Betreiben als auch die Bewirtung obliegt dem Verein. Das Austragen der Heimspiele auf einer „fremden" Bahn wäre für den Verein von enormen wirtschaftlichen Nachteil und könnte auch von der Bevölkerung, der die Heimspiele stets gut besucht, nicht nachvollzogen werden.
2. Auch käme ein sportlicher Nachteil hinzu, da die aktiven Spieler doch dauerhaft und seit mehreren Jahren auf der eigenen Anlage trainieren. Der „Heimvorteil" wäre „abgeschafft".

3. Auch fand die Regelung unserem Dafürhalten Ihren Ausgangspunkt in der unterschiedlichen Anzahl der Würfe (200er Spiel) und wurde daher eingeführt, um die Dauer der Wettkämpfe seinerzeit entsprechend zu reduzieren. Dies ist seit Einführung des 120er Spiels so nicht mehr gegeben. Sicherlich dauert ein Wettkampf im Modus 120 auf eine Zwei-Bahnen-Anlage in der Tat zwei Stunden länger (6 Blöcke a 50 Minuten = 300 Minuten, 3 Blöcke a 60 Minuten= 180 Minuten), allerdings wäre dies aus unserer Sicht vertretbar, nicht zuletzt auch deswegen, weil es während einer Spielserie auch jede Mannschaft nur einmal betreffen würde.
4. Demzufolge wäre auch der Entfernungsgrund nicht haltbar, da dieser (aus Herfaer Sicht) auch in der Verbandsliga gleich wäre. Es ist Außenstehenden nicht erklärbar, warum man in der Verbandsliga z.B. gegen Baunatal 2 spielt, in der Hessenliga gegen Baunatal 1 dies jedoch verwehrt würde.
5. Auch ist z.B. die Teilnahme am Hessenpokal nicht auf Vereine mit Vier-Bahnen-Anlagen reduziert, vielmehr wird hier die Gleichberechtigung gegenüber Vereinen mit Zwei-Bahnen-Anlagen in der Spielordnung nicht ausgeschlossen.

Auch möchten wir anmerken, dass der Kegelsport in Hessen so näher zusammenrücken kann. Insbesondere könnte so auch einem kleinen Verein der Zuspruch für seine Leistungen zugetragen werden, den er durch jahrelange intensive Jugendarbeit unseres Erachtens auch verdient hat.

Wir bitten daher um Prüfung zur Zulassung durch eine Online-Abstimmung und ggfs. um Durchführung dieser. Im Voraus vielen Dank für eure Bemühungen.

Mit sportlichen Grüßen

Marcel Feik
1.Vorsitzender

Yannick Sonntag
2.Vorsitzender